

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Tiere noch besser vor Seuchen schützen**

Solothurn, 12.9.2017 – Der Bund will die Tierseuchenverordnung anpassen und verschiedene Tiere so noch besser vor allem vor neuen Seuchen schützen. Gleichzeitig soll die Tierverkehrskontrolle bei Schafen und Ziegen verschärft werden.

Mit der Änderung der Tierseuchenverordnung legt der Bund verbesserte Massnahmen zur Bekämpfung von verschiedenen Seuchen fest. Dabei geht es beispielsweise um die Tuberkulose der Hirsche, die sich von Österreich her nähert und aufgehalten werden soll. Der Regierungsrat begrüsst die regelmässigen Anpassungen der Tierseuchenverordnung. Sie dienen der Tiergesundheit, der Seuchenbekämpfung und der Vorsorge vor neuen Seuchen, welche in die Schweiz übertreten könnten.

Kritisch gegenüber mehr Kontrollen bei Schafen und Ziegen

Der Ausbau der Tierverkehrskontrolle für Schafe und Ziegen soll die Grundlagen schaffen für die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln tierischer Herkunft einerseits und die Bekämpfung von Tierseuchen andererseits. Neu sollen die Tierhalter die Daten von Schafen und Ziegen über die Geburt, den Zugang von einer Tierhaltung, den Abgang zu einer anderen Tierhaltung oder die Verendung eines Tieres neu für jedes Tier einzeln an die Tierverkehrsdatenbank melden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bemühungen um einen gut kontrollierten Tierverkehr. Er fragt sich jedoch, ob die Ausgestaltung der Tierverkehrst Datenbank den heutigen Anforderungen des Vollzuges noch genügen kann.